
An die Bürgermeisterin der Stadt Schwelm
Frau Gabriele Grollmann

Hauptstr. 14
58332 Schwelm

Schwelm, 5. April 2017

Betreff: Diagonalsperre an der Einmündung der Saarstraße in die Blücherstraße

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag, den ich zur Beratung und Beschlussfassung im Rat sowie in den zuständigen Ausschüssen – namentlich im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung – vorzulegen bitte:

Die Abbindung der Blücherstraße im Bereich der Saarstraße wird teilweise – in Fahrtrichtung Nord (zur B 483) – aufgehoben und die Verkehrsführung in diesem Bereich dahingehend geregelt, dass die Saarstraße weiterhin als abbiegende Vorfahrtsstraße geführt wird und der aus der Blücherstraße kommende Verkehr gegenüber der Saarstraße wartepflichtig ist.

Einfahrten von der Saarstraße bzw. B 483 in die Blücherstraße in Fahrtrichtung Süd (zur Graslake) bleiben verboten und sind ggf. durch geeignete Maßnahmen weiterhin zu unterbinden.

Begründung:

Die Abbindung der Blücherstraße im Bereich der Saarstraße geht zurück auf den Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung (Beschluss vom 16.12.2009 Vorlage 132/2008/1).

Dem lag die Überlegung zugrunde, dass sich das Verkehrsaufkommen in der Saarstraße infolge der Ansiedlung der Fa. Metro deutlich steigern werde. Die auf der vorfahrberechtigten Blücherstraße nordwärts zur B 7 (heute B 483) fahrenden Fahrzeuge hätten den Abfluss des Verkehrs aus der Saarstraße erheblich behindert. Zudem wäre die Einfahrt von der B 7 (B 483) in die Blücherstraße südwärts (zur Graslake) ggf. durch wartende Fahrzeuge in der Saarstraße behindert worden, wodurch auch der Abfluss von der B 7 in die Saarstraße bzw. Blücherstraße gestört worden wäre.

Diese Überlegungen waren seinerzeit durch entsprechende Prognosen in einem Verkehrsgutachten bekräftigt worden, weshalb die Politik eine vollständige Abbindung der Blücherstraße in dem betroffenen Bereich sowie eine Ableitung der Verkehrsströme zwischen B 7 (B 483) und Blücherstraße über die Carl-vom-Hagen-Straße befürwortet hat.

Mittlerweile hat sich gezeigt, dass sich das Verkehrsaufkommen im Bereich der Fa. Metro in der Regel nicht besonders auf Feierabend- und Wochenendzeiten konzentriert, sondern vielmehr auf die langen Öffnungszeiten verteilt. Da sich die Fa. Metro als Großhandel ausschließlich an Gewerbetreibende richtet, sind ihre Verkehrsströme insofern nicht mit denen eines Einzelhandelszentrums vergleichbar.

Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll und vertretbar, die Blücherstraße teilweise – in Fahrtrichtung Nord, d.h. zur B 7 (B 483) – wieder für den Verkehr zu öffnen. Indem die Saarstraße weiterhin als abbiegende Vorfahrtstraße geführt wird und der aus der Blücherstraße kommende Verkehr wartepflichtig ist, bleibt ein Abfluss des Verkehrs aus der Saarstraße jederzeit gewährleistet.

Gleichzeitig steht zu erwarten, dass eine teilweise Entlastung der Carl-vom-Hagen-Straße eintritt, die in der jüngeren Vergangenheit in Politik und Verwaltung wiederholt aufgrund von Unfällen im Zusammenhang mit dem Linksabbiegen diskutiert worden ist. Das Linksabbiegen von der Blücherstraße in die B 7 (B 483) in Fahrtrichtung Wuppertal böte demgegenüber eine geringere Unfallanfälligkeit, weil es keinen Gegenverkehr gibt.

Beibehalten werden sollte dagegen die Abbindung der Blücherstraße in Fahrtrichtung Süd (d.h. in Richtung Graslake), da weiterhin die Besorgnis besteht, dass es aufgrund von wartenden Fahrzeugen auf der (vorfahrtsberechtigten) Saarstraße zu Behinderungen und damit zu einer Störung des gesamten Knotenpunktes kommt.

Die Möglichkeit einer solchen – teilweisen – Abbindung der Blücherstraße war im Jahr 2009 von der Politik insbesondere wegen der Besorgnis verworfen worden, dass zahlreiche Verkehrsteilnehmer versuchen könnten, trotz eines Verbots von der B 7 (B 483) in die Blücherstraße einzufahren. Freilich kann verkehrswidriges Verhalten in der Regel nicht die Grundlage einer sinnvollen Verkehrsplanung sein. Damals bestand aber die Besonderheit, dass eine seit Jahrzehnten bestehende Verkehrsführung, die vielen ortskundigen Verkehrsteilnehmern bekannt und eingeübt war, geändert werden sollte. Zudem leiteten zahlreiche Navigationsgeräte den von der B 7 (B 483) kommenden Verkehr durch die Blücherstraße. Letzteres war seinerzeit besonders sensibel gewürdigt worden, da viele Fahrer sich auf die damals noch recht neuen Navigationsgeräte verließen und zahlreiche Medienberichte (z.B. über durch Navigationsgeräte in Flüsse geleitete LKWs) insoweit ein besonderes Problembewusstsein geprägt hatten.

Demgegenüber hat sich die Situation heute jedoch – ungeachtet der Erkenntnisse über die tatsächlichen Verkehrsströme der Fa. Metro – wesentlich verändert: Die ortskundigen Verkehrsteilnehmer dürften mittlerweile weitgehend wissen, dass eine Durchfahrt von der B 7 (B 483) in die Blücherstraße in Fahrtrichtung Süd (zur Graslake) nicht mehr möglich ist. Navigationsgeräte, die noch nach der früheren Regelung leiten, dürften kaum noch in Umlauf sein. Zudem hat sich mittlerweile ein allgemeines Bewusstsein geschärft, Fahransagen der Navigationsgeräte im Hinblick auf die aktuelle Verkehrsführung zu hinterfragen.

Aus diesen Gründen ist nicht mehr zu befürchten, dass eine nur teilweisen Öffnung der Blücherstraße in Fahrtrichtung Nord von zahlreichen Verkehrsteilnehmern ignoriert und dazu genutzt würde, verbotswidrig auch in Fahrtrichtung Süd in die Blücherstraße einzufahren. Zudem könnte dies – neben einer entsprechenden Beschilderung – auch durch eine teilweise Beibehaltung der in der Blücherstraße montierten Pfosten („Poller“) sichergestellt werden.

Sofern die Verwaltung aus fachlicher Sicht zur Umsetzung des Antrags weitere Beschränkungen (z.B. Gewichtsbeschränkung, Einbahnstraße) zwischen Graslake und Saarstraße für sinnvoll hält, mögen diese in den zuständigen Gremien dargestellt und beraten werden.

für die SPD-Fraktion
gez. Ralf Bosselmann